



Unser bundesweites Netzwerk
steht Ihnen jederzeit
zur Verfügung.

Informieren Sie sich kostenlos
unter unserer Info-Line
0800 - 80 80 707

Der Schlüssel
zur Fahreignung.



VPI IDRAS SYSTEMS

Anerkanntes Verkehrspsychologisches Institut

Yvonne Rieger - Geschäftsführerin -
Magdeburger Kamp 4 · 38644 Goslar

Tel.: +49 (0) 5321 · 319 400 · Fax 319 4017
kv@idras.de · www.idras.de

Anerkannte Alkohol- und
Drogenabstinenznachweise



Wer wir sind.

Das verkehrspsychologische Institut VPI IDRAS SYSTEMS ist von der Bundesanstalt für Straßenwesen als Träger für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fahreignung anerkannt.

Was wir bieten.

In Kooperation mit MVZ Synlab® bieten wir forensisch gesicherte Laboruntersuchungen auf Drogen und Alkohol.

- Urinkontrollen zum Nachweis Ihrer Alkoholabstinenz (€ 77,00)
- Haaranalysen zum Nachweis Ihrer Alkoholabstinenz (€ 164,90)
- Urinkontrollen zum Nachweis Ihrer Drogenabstinenz (€ 93,00)
- Haaranalysen zum Nachweis Ihrer Drogenabstinenz (€ 179,90)

Stand 08/2013

Anforderungen an Nachweise.

Nachweise über ein Leben ohne Alkohol oder Drogen dürfen im Rahmen der Fahreignung nur dann anerkannt werden, wenn sie nach den gültigen CTU-Kriterien erfolgt sind und das analysierende Labor nach DIN 17025 für forensische Drogen- und Alkoholanalytik akkreditiert ist.

Diese Voraussetzungen sind bei Synlab® gewährleistet.

Sofern Sie sich für die Durchführung eines Urin-Kontrollprogramms entscheiden, prüfen wir mit Ihnen zunächst, welcher Kontrollzeitraum in Ihrem speziellen Fall erfasst werden muss (6 oder 12 Monate) bzw. welche Alternativen zur kurzfristigen Erreichung Ihres Zieles möglich sind.

Wenn Sie sich für ein Kontrollprogramm entschieden haben, leiten wir Ihre Daten zur Durchführung des Programms (Vertragsgestaltung, Einbestellungsverfahren, Entnahmeverfahren) an Synlab® weiter.

Zusammen mit Ihrem Vertrag über die Durchführung eines Kontrollprogramms erhalten Sie ein Merkblatt, dem Sie Besonderheiten entnehmen können, die im Rahmen des Kontrollzeitraumes strikt zu beachten sind.

Alternativen.

Da kurzfristige Termine und Einbestellungsverfahren bei manchen Menschen beruflich nicht vereinbar sind, können Sie alternativ die erforderlichen Nachweise durch Haaranalysen erbringen.

- Im Falle von Analysen auf Ethylglucuronid (Alkohol) ist zu beachten, dass die zu analysierende Haarlänge ab Kopfhaut nicht länger als 3 cm sein darf (3 Monate Nachweis)
- Bei einer Drogenanalytik werden max. 6 cm Haare analysiert (6 Monate Nachweis)



Mit uns neue Wege gehen.

Für die Fahreignungsbegutachtung sollten Sie sich aber nicht nur auf die erforderlichen Nachweise konzentrieren, sondern sich auch einen kompetenten Berater suchen.

Sofern Sie diesen Berater noch nicht haben, sind wir auch in Ihrer Region gerne bereit, Sie zu unterstützen.

Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.